



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 16.07.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 02

Spielzeit 2020/21

Absage Bezirksmeisterschaften 2020

Nach der derzeitigen gültigen Coronaschutzverordnung sind Großveranstaltungen bis Ende Oktober 2020 nicht erlaubt. Zudem besteht die durchaus reale Gefahr, dass Teilnehmer der Meisterschaften kurzfristig aus Risikoländern in das Spiellokal kommen, und die Ansteckungsgefahr nicht in ertragbaren Grenzen gehalten werden kann. Die dazu notwendige Erstellung und Überwachung der Einhaltung von Hygieneschutzmaßnahmen, die den Gesundheitsämtern zur Genehmigung vorgelegt werden müssten, sind zudem dem Ausrichter und dem Veranstalter nicht zuzumuten.

Deswegen werden die Bezirksmeisterschaften nach Absprache zwischen Bezirksvorstand und Bezirkssportausschuss in diesem Jahr nicht stattfinden. Um sowohl dem Ausrichter und auch den Aktiven Planungssicherheit zu geben, haben wir uns für diese frühe Absage entschlossen.

Ich hoffe, diese Maßnahme stößt bei Ihnen auf Verständnis, die Bilder vom Ballermann und auch von anderen Stränden auch in Deutschland dürften Ihnen allen bekannt sein.

Spielpläne Saison 2020/2021

Die Spielpläne für die Bezirksebene sind mittlerweile in click-TT veröffentlicht. Leider konnten aufgrund der Vorgaben des Verbandes nicht alle Wünsche hinsichtlich der Rasterzahlen erfüllt werden. Deswegen sind die Spielpläne bis zum 01. August 2020 nur vorläufig. Bitte schauen Sie sich die Spielpläne für Ihren Verein genau an. Bei Überbelegung des Spiellokals informieren Sie bitte den Sportwart und den Spielleiter, ebenso, wenn Sie bereits jetzt wissen, dass das Spiellokal an bestimmten Terminen nicht zur Verfügung steht. Sie müssten dann dem Sportwart/Spielleiter einen neuen Termin benennen, der im Zeitrahmen eine Woche vor oder eine Woche nach dem ursprünglichen Spieltermin liegen sollte. Der Sportwart kann diesen Termin dann ohne Zustimmung des Gegners ändern. Nach dem 01. August sind Spielverlegungen nur noch in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Verlegungen aufgrund bereits bekannter personeller Engpässe sind dagegen nicht möglich!

Aufstellungen 1. Serie 2020/21

Auch die Aufstellungen für die Hinrunde 2020/21 sind mittlerweile in click-TT veröffentlicht. Wenn Sie Einwände gegen die genehmigten Aufstellungen haben, haben Sie ebenfalls bis zum 01. August 2020 Zeit, Ihre Einwände dem Sportwart vorzutragen. Danach können die Aufstellungen nicht mehr geändert werden. Aufstellungsänderungen auf Bitten des Vereins sind nach Genehmigung und Veröffentlichung nicht mehr möglich. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020/212

Rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit (voraussichtlich Ende Juli) werden wir die Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelrhein den Vereinen zukommen lassen und veröffentlichen.

Spielleiter

Die Spielleiter sind Ansprechpartner für den gesamten Spielbetrieb:

Sportwart: Klaus Heimers, E-Mail: klaus.heimers@wttv.de (alle Nachmeldungen Damen/Herren)

Herren Bezirksliga: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Herren Bezirksklassen 1 - 3: Norbert Miebach, E-Mail: miebach@tt-mittelrhein.de

Herren Bezirksklassen 4 - 6: Hans-Josef Fischenich, E-Mail: hfischenich@tt-mittelrhein.de

Damen Bezirksliga 1, Bezirksklasse 2: Sigrid Hermans, E-Mail: arago12@aol.com

Damen Bezirksliga 2, Bezirksklasse 1: Nanni Mohr, E-Mail: nanni-mohr@t-online.de

Damen Bezirksklassen 3 + 4: Marion Burgunder, E-Mail: mburgunder@web.de

Bezirkspokal Damen und Herren: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten. Der Sportwart ist nicht für Alles zuständig. Pokalangelegenheiten sind z.B. an den Pokalspielleiter Martin van Driessen zu richten, nicht an den Sportwart. Für Spielverlegungen sind ausschließlich die Spielleiter verantwortlich.

Spielabsetzungen

Die Spielleiter des Bezirks sind jeweils allein zuständig für Spielabsetzungen im Sinne von WO G 6.1. Beachten Sie bitte besonders die Antragsfrist, die zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung endet (WO G 6.1.6).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass andere als die in den vorgenannten Bestimmungen ausgeführten Gründe keine Absetzung rechtfertigen. Bei Terminproblemen in Folge zahlreicher Spielabsetzungen kann es vorkommen, dass mehrere Spiele an einem Wochenende stattfinden oder gar (zur termingerechten Beendigung der Halbserie) Wochenspieltage herangezogen werden.

Online Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausche können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ab Seite 37 ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Anträge auf Spielverlegungen und Heimrechttausche sind **ausschließlich** über click-TT einzureichen, E-Mails an die Spielleiter werden nicht mehr bearbeitet (WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1)

Mit dem **Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung** bekommen Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Wir rücken damit ab von der gewohnten Vorgehensweise, bei der der Wechsel eines Mannschaftsführers nur über den Spielleiter möglich war. Wir halten diese Änderung für problemlos, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saisonbeginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: klaus.heimers@wttv.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenen Spielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. **Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.**

Für folgende Spielerinnen und Spieler, die in Mannschaften für die Hinrunde der Saison 2020/21 gemeldet sind, liegen dem Sportwart noch keine Einverständniserklärungen vor:

TV Bergheim/Sieg

Czyborra-Kellermann, Alisa

Getmann, Lina

TTC Schwalbe Bergneustadt

Braun, Manuel

Salamone, Gianluca

Semiz, Dion
Warkentin, Louis

TTC Bonn-Duisdorf

Nitsche, Felix

TTC GW Brauweiler

Falentin, Marten
Köhler, Jakob

TuS Roland Bürrig

Schloßmacher, Pitt

TTF Kreuzau

Marquis, Jonas
Rosenzweig, Tim Lukas
Semke, Viktor

DJK Nütheim-Schleckheim

Hessing, Karla

FC Pech

Heerlien, Noah

TV Sürth

Muhammad, Alishba

TTG Witterschlick

Bilawer, Tim

Diese Spieler sind erst einsatzberechtigt, wenn die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem Sportwart vorgelegt wurde.

Für Spieler, die in Mannschaften auf Kreisebene gemeldet sind, ist der betreffende Kreis zuständig.

Rahmenterminplan Saison 2020/21

Als Anlage erhalten Sie den Rahmenterminplan des Bezirks Mittelrhein der Erwachsenen. Sobald der Terminplan mit dem Jugendspielplan vervollständigt ist, wird den Vereinen dieser zugesandt.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Spielleitung

Einsprüche gegen Entscheidungen der Spielleitung sind ausschließlich immer an den Vorsitzenden des **Bezirksspruchsausschusses** zu richten (siehe auch Rechtsmittelbelehrung):

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung

Verstoßen Spieler oder Mannschaften gegen einzelne Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die gültigen Tischtennisregeln, so sind ein Protestvermerk **sowie der Zeitpunkt des Protestes (z.B. nach dem 1. Einzel, etc.) unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes** auf dem Spielbericht anzubringen. Proteste, die erst nach Beendigung des betreffenden Mannschaftskampfes oder noch später erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn tatsächlich und nachgewiesen gegen bestehende Regeln verstoßen worden ist.

Nichtantreten bei widrigen Witterungsverhältnissen

Mannschaften, die wegen widriger Witterungsverhältnisse zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht antreten, haben **den Nachweis der höheren Gewalt unverzüglich ohne Aufforderung innerhalb von 72 Stunden** zu erbringen. Der Nachweis der höheren Gewalt, wie er von der WO gefordert wird, kann sich jedoch nicht auf den Hinweis beschränken, dass es unzumutbar gewesen sei, die Fahrt anzutreten, da sich daraus keine Folgerungen über den tatsächlichen Straßenzustand und den Zeitpunkt ziehen lassen, seit wann er hätte bekannt sein können. Bescheinigungen von Straßenmeistereien oder Polizeidienststellen wären hilfreich. Aus der Bescheinigung müssen Ort und Zeitpunkt hervorgehen. Notfalls muss auf öffentliche Verkehrsmittel ausgewichen werden. Kann die Mannschaft den Nachweis der höheren Gewalt nicht erbringen, **oder liefert sie diesen zu spät**, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten gewertet, d.h. Punktabzug und Automatische Strafe gem. WO sind die Folge. Keinesfalls werden Spiele vorher von der spielleitenden Stelle abgesetzt, deshalb wird darum gebeten, von Anfragen beim Sportwart oder den Spielleitern abzusehen. Ob eine generelle Neuansetzung der ausgefallenen Spiele vorgenommen wird, entscheidet der Sportausschuss unmittelbar nach dem Spieltag, wenn die Witterungslage nach den vorliegenden Informationen beurteilt werden kann.

Verteiler Rundschreiben

Der Verteiler des Rundschreibens wird in click-TT generiert. Wenn Sie dieses Rundschreiben erhalten, dann haben Sie entweder ein Abo bestellt oder Sie besitzen eine Funktion in Ihrem Verein, die einen Pflichtbezug des Rundschreibens beinhaltet.

In beiden Fällen kann ich auf den Verteiler keinen Zugriff nehmen. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr erhalten möchten, dann müssen Sie entweder Ihr Abo kündigen oder der Verein muss Sie aus der Funktion, die Sie im Verein bekleiden, herausnehmen.

Es hat keinen Zweck, mich um die Entfernung aus dem Verteiler zu bitten, denn darauf habe ich wie gesagt, keinen Zugriff.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **24.03.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			

Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart